



CDU

Beschluß-
vorlage Nr.

202/2021

BERGNEUSTADT

Fraktionsvorsitzender

Reinhard Schulte

Richtstr. 12

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261- 818160

mobil: 0177-6121815

email: reinhard.schulte@cdu-bergneustadt.de

RATSFRAKTION

Stadt Bergneustadt
Eing. 15. Nov. 2021
FB..... 1

14.11.2021

An

Herrn Bürgermeister
Matthias Thul
Rathaus Bergneustadt

✓	Stadtrat	TOP	am 24.11.21
	-Ausschuß	TOP	am
	-Ausschuß	TOP	am
		TOP	am

Antrag der CDU – Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 24.11.2021 zu setzen:

Die Umsetzung der Neubaumaßnahme des Übergangsheim für Asylsuchende am Silberg mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Millionen Euro wird in 2022 und 2023 ausgesetzt.

Begründung:

Die Aufnahme von Asylsuchenden zählt zu den Grundaufgaben einer Kommune. Wie die Flüchtlingswelle 2015/16 zeigte, kann kurzfristig eine große Zahl an Menschen aufzunehmen sein.

Bergneustadt hatte seine Übergangsheime der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt zu Stärkungspaktzeiten teilweise veräußert oder anderen Nutzungen zugeführt, so dass Bedarf für ein neues Übergangwohnheim entstand. In der Flüchtlingskrise konnte hierfür ein ehemaliges Sandvik-Gebäude angemietet werden.

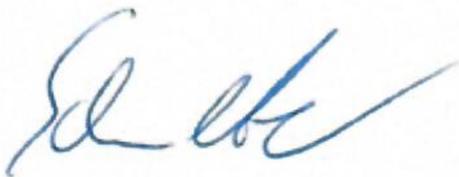
Nach der Krise sollten jetzt die nicht mehr nutzbaren Übergangswohnungen am Silberg abgerissen und neugebaut werden, da die Unterbringung in eigenen Gebäuden kostengünstiger und weniger konflikträchtig ist als Anmietung von privatem Wohnraum.

2017 erfolgte der Abriss mit 100% Förderung durch das Sonderförderprogramm des NRW Umweltministeriums. Dadurch entsteht eine Verpflichtung zum Neubau, der ab 2022 beginnen sollte.

Im Haushalt 2022 ist der Neubau mit insgesamt 2,7 Millionen Euro einer der höchsten Investitionsposten des Haushaltes, der in Spitzenzeiten zu einer Belastung von 110.000 Euro pro Jahr führt, also etwa 20 Grundsteuerpunkten.

Die CDU sieht fordert den Rat auf, aus folgenden Gründen das Mammutprojekt zu verschieben:

- Gegenwärtig besteht kein Bedarf an Flüchtlingsunterkünften
- Das erstellte Gebäude erzeugt auch bei Nichtnutzung erhebliche Kosten (Grundsteuer, Gebühren, Hausmeister, Zinsen, Abschreibung, ...)
- Bei kurzfristigem Bedarf an Asylunterkünften können übergangsweise andere städtische oder private Möglichkeiten bis zur Fertigstellung des Übergangsheims am Silberberg genutzt werden
- Insbesondere die Kostenplanungen stammen aus der Vor-Corona-Zeit. Die gegenwärtige Hochpreisphase für Baustoffe und Dienstleistungen lässt signifikant höhere Kosten erwarten
- Derzeit ist der Bau von Übergangsheimen nicht gefördert und geht damit zu 100% zu Lasten der städtischen Haushalte. Sollte deutschlandweit Bedarf entstehen, besteht die Chance auf Auflegung von Förderprogrammen durch Bund und Land.
- Die mittelfristigen Planungen der Haushalte 2022-2026 lassen eine erheblich Belastung des städtischen Haushaltes erwarten. Für die avisierte Senkung der Grundsteuer B unter 895% für 2022 und 2023 schafft die Verschiebung deutliche Entlastung.



Reinhard Schulte
CDU Fraktion
Vorsitzender